Redaktion, Druck und Verlag
von R. Graßmann in Stettin
Schulzenstraße Nr. 17.

Abonnementspreis vierteljährlich in Stettin $1\frac{1}{3}$ Thlr.,
außerhalb $1\frac{1}{12}$ Thlr.
Insertionsgeb.: für die gespaltene Petitzelle 1 Sgr.

Stettiner Zeitung

105. Jahrgang der „Privilegirten Stettiner Zeitung."

No. 114. Abend- Mittwoch den 7. März. Ausgabe. 1860.

Landtag.

Die Gemeinde-Kommission des Herrenhauses hat über den Gesetzentwurf wegen des städtischen Einzugs-, Bürgerrechts- und Einkaufsgeldes und zugleich über den Antrag des Herrn Senfft v. Pilsach auf Verstattung der Landgemeinden zur Erhebung des den Städten bewilligten Einzugs- und Hausstandgeldes, so wie über einige auf die letzte Frage bezügliche Petitionen Bericht erstattet.

Bisher besteht eine Befugniß zur Erhebung eines Einzugs-, Hausstands- und Einkaufsgeldes in sämmtlichen Landgemeinden der sechs östlichen Provinzen gar nicht, in den Städten und Landgemeinden in Neu-Vorpommern und Hohenzollern nur theilweise, in sämmtlichen Städten der anderen Landestheile, so weit sie unter die Städte-Ordnungen fallen, so wie in den westlichen Landgemeinden theils unbeschränkt, theils unter Beschränkungen. Der Gesetzentwurf der Regierung will nur für die von den Städte-Ordnungen betroffenen Städte in allen acht Provinzen einzelne Modifikationen einführen, sonst aber die bestehenden Rechtsverhältnisse völlig unverändert lassen. Der Senfftsche Antrag will, außer in Neu-Vorpommern und Hohenzollern, überall, wo die Städte die Berechtigung zu jenen Abgaben haben, auch allen Landgemeinden die Erhebung eines Einzugs- und Hausstandsgeldes gestatten.

In der Kommission ist man allgemein darüber einverstanden gewesen, daß die fraglichen städtischen Abgaben eine schwer ins Gewicht fallende Ungleichheit herbeiführten, welche durch den vorgelegten Gesetzentwurf nicht gehoben würden. Ob diese Ungleichheit durch Aufhebung der städtischen Berechtigungen oder deren Ausdehnung auf Landgemeinden auszugleichen sei, ist ausführlich erörtert worden.

Ein Antrag auf völlige Aufhebung des Einzugsgeldes ist mit 13 gegen 6 Stimmen abgelehnt; wegen Ausdehnung des Einzugsgeldes auf die Landgemeinden hat sich ein Mitglied den Vorschlag eines Zusatz-Paragraphen vorbehalten; ein vermittelnder Antrag, den Städten und Landgemeinden bei besonderen Vortheilen, welche sie den Anziehenden bieten, unter Vorbehalt der Genehmigung der Regierung, die Erhebung eines Einzugsgeldes zu erstatten, ist mit 12 gegen 7 Stimmen abgelehnt.

Im Einzelnen will die Kommission von dem Wirkungskreise des Gesetzes Neu-Vorpommern und Hohenzollern (unter Zustimmung der Regierung, einstimmig), die beiden westlichen Provinzen (unter Widerspruch der Regierung, mit 8 gegen 5 Stimmen) ausschließen, während die Regierung auch die Städte in den westlichen Provinzen mitbegreifen will. — In Bezug auf die Höhe des Einzugsgeldes sind nicht weniger als 15 Amendements gestellt, und endlich mit 11 gegen 5 Stimmen beschlossen, den Städten von über 50,000 Einwohnern ein Einzugsgeld von 15 Thlrn. zu gewähren, während die Regierung diesen höchsten Satz nur für Berlin vorgeschlagen hat. Daß bis zu anderweitiger Feststellung wegen des Bürgerrechtsgeldes das gegenwärtige Hausstandgeld nicht auch von den zum Bürgerrechtsgelde nicht verpflichteten Personen erhoben werden darf, sondern die Verpflichtung zur Entrichtnng desselben erst mit dem Zeitpunkt des Erwerbes des Bürgerrechts eintritt, will die Kommission unter Zustimmung der Regierung in einem besonderen oben angedeuteten Zusatze ausdrücklich ausgesprochen wissen. — Das in einer Gemeinde bezahlte Bürgerrechtsgeld bei einem Domizilwechsel auf das neue Bürgerrechtsgeld in Anrechnung zu bringen, wie die Regirrung vorschlägt, will die Kommission nicht gestatten. — In dem letzten Paragraphen will die Kommissiou zur Vermeidung von Mißverständnissen, unter Zustimmung der Regiernng, ausdrücklich aussprechen, daß die Bestimmungen dieses Gesetzes auch in denjenigen Ortschaften (Flecken) zur Anwendung kommen, die auf Grund des §. 1 Absatz 2 der Städte-Ordnudg vom 30. Mai 1852 eine der letzteren nachgebildete Orts-Verfassung besitzen, welche (Zusatz der Kommission) „ihnen die Erhebung eines Einzugsgeldes oder Hausstandsgeldes oder Einkaufsgeldes gestattet."

In der vorstehend skizzirten Fassung empfiehlt die Kommission den ganzen Gesetzentwurf mit 7 gegen 6 Stimmen zur Aufnahme.

Den Antrag des Herrn von Senfft lehnt die Kommission ab schon wegen des darin erwähnten Hausstandsgeldes; sie hält aber eine Beseitigung der zwischen den Städten und Landgemeinden bestehenden Ungleichheit für dringend wünschenswerth und beantragt unter Zustimmung des Antragstellers mit 10 gegen 3 Stimmen, das Herrenhaus wolle die Regierung ersuchen, „dem Landtage des baldigsten einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die Ungleichheit beseitigt wird, die in Bezug auf das Einzugsgeld zwischen den Städten und den Landgemeinden besteht."

— Die Petition eines Herrn v. Poleski zu Tuschin bei Terespoli die dahin gerichtet ist, „eine gründliche Sichtung des Beamtenstandes und die Entlassung der reactionairen Beamten" zu veranlassen, hat den Herrn Minister des Innern zu einer offenen Darlegung der Grundsätze bestimmt, durch welche das Ministerium sich leiten lasse. Der Herr Minister lehnte jede Discussion über den angeregten Gegenstand in der Petitions-Commission ab und erklärte: daß die Regierung, was die aus der früheren Verwaltung übernommenen Beamten anlange, nicht danach frage, wie sie sich politisch verhalten; daß sie eine Verfolgung von Beamten wegen politischer Ansichten nicht gut heiße und nicht eintreten lassen werde, daß sie dagegen von ihren Beamten unbedingten Gehorsam in ihren Amtsverrichtungen fordere und sich diesen nöthigenfalls zu verschaffen wissen werde. Hierbei sei sich die Staatsregierung sehr wohl ihrer Verwaltungsmaßregeln und ebenso dessen bewußt, daß dem Lande gegenüber nicht der einzelne Beamte, sondern der vorgesetzte Minister verantwortlich zu machen sei.

Nach lebhafter Discussion verschiedener aus der Commission hervorgegangenen Anträge, welche den Zweck hatten, die Competenz des Landtages zur Einwirkung auf die politische Haltung der Beamten zu wahren, entschloß man sich doch einstimmig zur Tagesordnung überzugehen.

Deutschland.

Berlin, 6. März.

— Gestern Mittag um 12 Uhr war Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm in Begleitung des Justizministers Simons zu der feierlichen Sitzung des vereinigten Ober-Tribunals und Revisionshofes, welche zur Einweihung des neuen großen Sitzungssaales statthaben sollte, erschienen. Der Justizminister, wie auch die Mitglieder des Gerichtshofes waren nicht in Uniform, sondern auf ausdrücklichen Wunsch des Prinzen, in ihrer bürgerlichen Amtskleidung. Nach dem Eintritt Höchstdesselben in den Sitzungssaal, so berichtet die „Spen. Z.", hielt der Staatsminister Uhden, als Chef-Präsident des höchsten Gerichtshofes, eine längere Anrede, die Se. Königl. Hoheit mit einigen Worten erwiederte, worauf die Sitzung, nachdem der Prinz unmittelbar vor dem Thron auf einem erhöhten Sitze Platz genommen, mit der Berathung einer Rechtsfrage in Betreff der Gültigkeit eines Erbzinsvertrages begann; sie war selbstredend nicht öffentlich und dauerte bis gegen $1\frac{1}{2}$ Uhr. Es mag hier die geschichtliche Bemerkung Piatz finden, daß auch der König Friedrich I. und als Kronprinzen die Könige Friedrich II., Friedrich Wilhelm II. und Friedrich Wilhelm III. feierlichen Sitzungen des Kammergerichts und des mit diesem verbundenen Geheimen Justizrathes, aus dessen zweiler Abtheilung das Ober-Tribunal im Laufe der Zeit sich entwickelt hat, beigewohnt und zum Theil sie geleitet haben.

— Die Dislokationen bei den Garden und namentlich die Errichtung eines dritten Bataillons bei dem Garde-Reserve-Regiment sind, wie der „Magdeb. Z." von hier geschrieben wird, jetzt völlig feststehende Thatsachen. Außerdem sollen bereits alle Vorbereitungen zu einer so umfassenden Erweiterung der Kadetten-Anstalten getroffen sein, daß aus diesen Instituten allein die noch vorhandenen Lücken in den Offizierstellen unseres künftigen stehenden Heeres binnen spätestens drei oder vier Jahren vollständig gedeckt werden können. Ebenso sind das 1., 2., 5. und 6. Artillerie-Regiment angewiesen worden, ihre vierten Festungs-Kompagnien zu der bekanntlich durch die Militärvorlage bestimmteu zweiten kombinirten Festungs-Artillerie-Abtheilung zusammenstoßen zu lassen, dafür aber sogleich durch Abgabe von Offizieren und Mannschaften aus den drei den genannten Regimentern noch verbleibenden Festungs-Kompagnien die aus ihren Verbänden ausgeschiedenen Festungs-Kompagnien wieder zu ersetzen. Noch liegt es angeblich in der Absicht, die bei den Artillerie-Rsgimentern aus ihren früheren zwei Feld-Abtheilungen der Fußartillerie zu je vier Batterien jetzt durch Errichtung noch einer neunten bespannten Fußbatterie formirten drei Fußartillerie-Abtheilungen zu je drei Batterien derart unter einander rangiren zu lassen, daß hierbei die drei gezogenen Batterien Nr. 1, die Haubitz-Batterien Nr. 2 und die zwölfpfündigen Nr. 3 erhalten würden, während jetzt die letzteren Nr. 1 und die gezogenen Batterien Nr. 2 haben. Was die mit den Geschützen der letzteren angestellten Schießproben betrifft, so ist das Thatsächliche dabei nach genauen Erkundigungen etwa dahin zusammenzufassen: Die höchste noch ziemlich sichere Schußweite ist 2400 bis 2600 und, jedoch jedenfalls nur auf sehr große Zielobjekte, allenfalls auch noch 3000 Schritt, dagegen aber wird allerdings versichert, daß einzelne Kugeln aus diesen Geschützen auf dem hiesigen, in seiner breitesten Ausdehnung über 5000 Schritt betragenden großen Artillerie-Schießplatz noch über diese Entfernung hinaus gereicht und dabei noch die Kraft besessen haben, jenseits derselben starke Bäume zu zersplittern. Die jetzt in Arbeit genommenen gezogenen schweren Belagerungs- und Marinegeschütze werden übrigens nicht aus Gußstahl, sondern aus Eisen gefertigt werden.

— Wie man sich erinnert, hatte im vorigen Jahre der commandirende General in der Prov. Sachsen den Soldaten den Besuch der Erbauungsversammlungen der freien Gemeinden untersagt. Der Kriegsminister hatte auf deshalb geführte Beschwerde des Predigers Uhlich dieses Verbot aus Rücksicht für die Erhaltung der Disciplin aufrecht erhalten. Herr Uhlich und andere Mitglieder seiner Gemeinde haben sich nunmehr Beschwerde führend an den Landtag gewendet und jenes Verbot als eine Verletzung der verfassungsmäßigen Religionsfreiheit dargestellt. Die Petitions-Commission des Abgeordnetenhauses hat sich dieser Auffassung auch angeschlossen und das Verbot mit dem Art. 12 der Verfassung nicht vereinbaren können, die Beschwerde deshalb dem Ministerium zur Berücksichtigung zu überweisen beantragt.

— Nach dem Betriebsplan der hiesigen Königlichen Hauptmünze werden im Jahre 1860, nach der Annahme, zur Ausmünzung kommen: 1) in Goldkronen (bekanntlich einer Handelsmünze, die nur auf Bestellung und nicht von Staats wegen geprägt wird) 100,000 Stück ganze und 9100 Stück halbe Kronen, was 1,000,008 Thlr. 10 Sgr. in Courant ausmacht; 2) in Vereins-Doppelthalern 100,000; 3) in Vereins-Thalern 2,450,000 und 50,000 Mansfelder-Bergsegens-Thaler, zusammen $2\frac{1}{2}$ Million Thaler; 4) in 5-Sgr.-Stücken 100,000 Thaler; 5) in $2\frac{1}{2}$-Sgr.-Stücken 180,000 Thaler; 6) in ganzen Silbergroschen 70,000, in halben desgl. 10,000 Thaler; 7) in Kupfermünzen für 40,000 Thaler, nämlich in 4-Pfenningen 14,000, in 2-Pfenningen 8000, in 1-Pfenningen 14,000 Thaler. Gesammtsumme 4 Mill. 83 Thaler 10 Sgr.

Danzig, 5. März. Die Schrauben-Korvette „Gazelle" wird, dem „Danz. Dampfb." zufolge, morgen das Dock verlassen und ihre Maschine einnehmen, welche inzwischen zum größten Theile zusammengesetzt ist. Die Kanonenböte, welche auf Privatwerften erbaut und ihrer Vollendung entgegengeführt werden, sollen sich alsdann auf der hiesigen Rhede versammeln, um Behufs ihrer Abnahme Probefahrten zu machen. Zu diesem Zwecke werden schon jetzt die zur Ausrüstung erforderlichen Materialien beschafft und ist zur Aufnahme der mit offenem Wasser zu erwartenden gezogenen Geschützröhre bereits ein kleiner Schuppen gebaut. Die neu konstruirten Laffetten, zu welchen Mahagoni- und Teak-Holz verwendet wird und zu denen die sehr kostspieligen Beschläge die Fabrik von u. Co. liefert, werden auf der hiesigen Königlichen Werft gebaut, woselbst auch die Armirung der sämmtlichen Kanonenböte erfolgen soll. — Die für die Artillerie-Regimenter einzurangirenden gezogenen Geschütze werden Ende dieses Monats, bis wohin die Ausbildung der zur Erlernung des neuen Exercitiums kommandirten Mannschaften erfolgt sein wird, bei den respektiven Truppentheilen eintreffen. Beim 1sten Artillerie-Regimente, berichtet das „Danziger Dampfb.", erhält die erste Fuß-Abtheilung in Königsberg, die zweite in Danzig und die dritte neu formirte, welche Graudenz zur Garnison erhält, dergleichen Batterien.

Frankfurt a. M., 5. März. Der in der Bundestagssitzung vom Sonnabend gestellte Antrag der Majorität des kurhessischen Ausschusses lautet nach dem „Dresdner Journal": Hohe Bundesversammlung wolle 1) der kurfürstlich hessischen Regierung eröffnen, daß die Mittheilung vom 15. Juli 1858 als dem Art. 27 der Wiener Schlußakte und dem Bundesbeschlusse vom 27. März 1852 durchaus entsprechend nicht erkannt und folgeweise der Verfassung, wie solche erlassen werden solle, die Garantie zur Zeit nicht ertheilt werden könne, diese dagegen dann erfolgen und eine beruhigende Anzeige in Vorlage einer Verfassungs-Urkunde werde wahrgenommen werden, in welcher von allen Abänderungen der Verfassung von 1852, wozu eine Zustimmung der Stände nicht zu erlangen, abgesehen, dagegen nach Maßgabe der im Ausschußberichte enthaltenen Ausführung die inhaltlich der Mittheilung vom 15. Juli 1858 von den Ständen gestellten, noch nicht genehmigten Aniräge, welche auf Bestimmungen der Verfassung von 1831 beruhen und den Bundesgesetzen nicht widerstreiten, nachträglich aufgenommen sein werden; demnach 2) die kurfürstliche Regierung ersuchen, zu definitiver Feststellung des Verfassungswerkes auf der bezeichneten Grundlage unverzüglich Einleitung zu treffen, auch von dem Ergebnisse mit thunlichster Beschleunigung Mittheilung zu machen. Bis dahin bleibt selbstverständlich die Verfassung von 1852 sammt Wahlgesetz und Geschäftsordnung in Wirksamkeit, und behält sich die Bundes-Versammlung weitere der Sachlage entsprechende Entschließung vor.

Ein daneben bestehender Antrag der Minorität geht dahin: Hohe Bundes-Versammlung wolle den Ausschuß beauftragen, zunächst die Verfassung von 1841 mit ihren spätern Zusätzen vom Standpunkte des Bundesrechts aus zu prüfen und das Ergebniß der hohen Bundes-Versammlung zur Erklärung vorzulegen.

Die Abstimmung über diese Anträge wird am 24. März erfolgen. Sonst ist in der letzten Bundestagssitzung außer Standeslisten und kleinen Militär-Angelegenheiten nur noch ein modifizirender Antrag, bezüglich der Veröffentlichung der Bundes-Protokolle, von dem Königlich sächsischen Gesandten zur Vorlage gekommen.

Dresden, 4. März. Der Großherzog Ferdinand von Toskana ist, dem Dresd. Journ. zufolge, heute von München hier eingetroffen und im Königl. Schlosse abgetreten.

Darmstadt, 4. März. Der Prinz Alexander von Hessen, östreichischer Feldmarschall-Lieutenant und Korps-Kommandant, ist heute Vormittag 11 Uhr aus Wien hier eingetroffen.

Oestreich.

Wien, 5. März. Wie der „Südd. Z." geschrieben wird, wurde durch ein an den Grafen Goluchowsky erlassenes allerhöchstes Handbillet die Sistirung der Werbungen für die päpstliche Armee anbefohlen. Dieselben sind übrigens bis in die letzte Zeit mit Eifer fortgesetzt worden. Es scheint demnach, daß die Vorstellungen Frankreichs nicht ohne Einfluß auf diesen Entschluß geblieben sind. Thatsache ist es, daß der Marquis de Moustier in letzterer Zeit mehrere Konferenzen mit dem Grafen Rechberg gehabt hat, bei welchen die Werbungen für die päpstliche Armee besprochen worden sind. Die Anzahl der für den päplichen Dienst Angeworbenen ist übrigens ziemlich bedeutend, und giebt man dieselbe auf 4—5000 Mann an.

— Erzherzog Maximilian Este, Großmeister des deutschen Ordens in Oestreich hat dem Papste im Namen des Ordens die Summe von 300,000 fl. übersendet. Außerdem sind von derselben Seite eine große Menge von Ausrüstungsgegenständen für die Armee nach Rom abgegangen.

— Daß die Differenzen rücksichtlich der italienischen Frage zwischen Oesterreich, Preußen und Rußland keineswegs ausgeglichen sind, hat sich gelegentlich des von der letzteren Macht aufgestellten Conferenz-Antrages deutlich hervusgestellt. Rußland beantragte freie Conferenzen; Preußen erklärte, daß es den Antrag unter zwei Bedingungen annehme, und zwar 1) daß derselbe die Zustimmung Englands und Oesterreichs erhalte, und 2) daß die Präliminarien von Villafranca auf den Congreß oder die Conferenz in keinerlei Weise hemmend einwirken sollten. Was Oesterreich betrifft, so knüpfte dieses seine Einwilligung an die Bedingung, daß ein ganz bestimmtes Programm aufgestellt werde, worüber es sich mit Preußen und Rußland verständigen wollte. Daß unter solchen Umständen der von Rußland ausgegangeue Conferenz-Antrag scheitern mußte, liegt auf der Hand. Was Oesterreich mit seinem bestimmten Programm will, bedarf wohl keiner weitern Auseinandersetzung, nachdem es zu wiederholtenmalen erklärt hat, daß es nur die Präliminarien von Villafranca als die Grundlage eines Congresses über die italienische Frage betrachten könne. — Daß Oesterreich in Paris erklärt habe, es würde gegen die Annexion Savoyens keine Einwendung erheben, findet hier keinen Glauben. Jedenfalls steht es mit einer andern Thatsache, die ich verbürgen kann, im direkten Widerspruch. Man hat nämlich in Bern die Eröffnung machen lassen, daß man in Wien durchaus nichts dagegen einzuwenden habe, wenn die Schweiz, vorausgesetzt, daß die Annexion Savoyens an Frankreich zur Thatsache werden sollte, das Neutralitätsgebiet besetzen würde.

* **Wien**, 4. März. Ueber den Vorfall in Tusla, der den dortigen östr. Consul veranlaßte, den Verkehr mit den türkischen Behörden abzubrechen, erfährt man folgendes Nähere: Zwei österreichische Unterthanen hatten in jener Stadt eine Weißbäckerei errichtet und waren am 2. Febr. in der Bäckerei beschäftigt, als plötzlich durch die offen gebliebene Gassenthür ein Korporal und zwei Gemeine des daselbst garnisonirenden türkischen Infanterieregiments hineinstürzten, sie zuschlugen und zu verrammeln sich anschickten. Gleichzeitig erschien, von einem Offizier geführt, eine zahlreiche Militairpatrouille, welche die drei Soldaten verfolgte und nun das Haus der Bäcker umzingelte. Einer der Bäcker eilte in den Hofraum, um die daselbst befindliche Thür der Patrouille zu öffnen, wurde aber, bevor er sein Vorhaben ausführen konnte, vom Korporal mit einem Messer angefallen und genöthigt, die gegen ihn geführten Stöße mit bloßen Händen abzuwehren. Der zweite Bäcker eilte dem gefährdeten Genossen ebenfalls mit leeren Händen zu Hilfe; dagegen ergriff einer der Soldaten ein Stück Brennholz und eilte damit dem Korporal zur Hilfe. In diesem Kampfe fiel nach wenigen Sekunden der zweite Bäcker in Folge mehrer Stichwunden in die Brust. Der erste Bäcker, an vielen Stellen leicht verwundet, rettete sich auf den Backofen und hielt mit einem Brett die Soldaten ab, ihm nachzukommen. Letztere warfen alle Geräthschaften, deren sie habhaft werden konnten, nach ihm, suchten aber dann das Freie zu gewinnen. Dies gelang ihnen auch vollständig, indem sie die Thüre plötzlich öffnend, eiserne Feuerschaufeln und dergleichen schwingend durch die überraschte Patrouille hindurch entflohen. Der Offizier, der die Patrouille anführte und fast eine halbe Stunde unthätig vor dem Hause stand, wagte nicht einzudringen, weil einer der Flüchtigen eine Pistole habe und damit auf seine Soldaten feuern könnte. Man hofft, daß die Wunden der Bäcker wenngleich schwer, doch nicht tödtlich sein werden.

Italien.

Aus **Mailand** hat man Nachrichten, die den Enthusiasmus, mit welchem Victor Emanuel dort aufgenommen wurde, vollkommen anerkennen. Es war in den Ovationen, die dem re gentiluomo zu Theil wurden, nicht Arrangirtes, sie wurden in der That von Bevölkerung als eine freie Gabe dargebracht. Der König verstand es auch der Bevölkerung zu gefallen, obschon man sonst in der Lombardei auf Etiquette und ceremoniöse Ha tung, die dem Könige fehlen, etwas zu geben pflegt. Nichts desto weniger sind die Lombarden mit der piemontesischen Verwaltung und mit der sich immer weiter ausspannenden Centralisation nicht zufrieden. Die Lombardei hat ihre Eigenthümlichkeiten, die sie nicht verwischt wünscht, und Mailand zumal den ererbten Stolz auf den durch Jahrhunderte bewahrten Charakter einer italienischen Metropole, der sich nur widerwillig nnter die Turiner Parvenüschaft beugt.

Florenz, 28. Februar. Vorgestern fand in Pisa die Austheilung der Fahnen an die National-Garde Statt. Der Minister-Präsident Ricasoli, welcher stets persönlich diese Festlichkeiten leitet, hat es auch dieses Mal verstanden, die Reminiscenzen der altet, hat es auch dieses Mal verstanden, die Reminiscenzen der alten Replubik und die historischen Beziehungen ihrer ehrwürdigen Monumente zu glänzenden rhetorischen Effecten zu benutzen. Der Dom, das Campo santo, welches im Jahre 1228 nach einem Seesiege über die Sarazenen angelegt wurde und in welchem die Todten in Erde aus dem gelobten Lande, welche 50 Galeeren hierber schafften, ruhen, die Trophäen aus den Kriegen mit Genua und Venedig und nun die Anwesenheit von National-Garden aus Volterra bei dem Feste, haben ihm gestattet, über die Kreuzzüge hinaus in die grauen Zeiten Alt-Etruriens und seiner Cyklopenbauten zurück zu gehen. Pisa ist aber auch der Sitz des Kardinals Erbischofs Corsi, des unerschrockenen Kämpen des Papstthumes und der hierarchischen Privilegien, und Stellen wie die folgende müssen daher in der alten Musen-Stadt von besonderer Wirkung gewesen sein:

Die Ruhe Europa's ist bedingt durch die nationale Konstituirung Italiens, und diese kann nicht mehr gehindert werden durch ihren ewigen Feind, der, dem Grabe nahe, noch einmal in der Verzweiflung des Vernichtungskampfes sich aufrafft. Dieser Feind ist die weltliche Herrschaft Roms. Verwechseln wir dieselbe nicht mit der göttlichen Religion Christi, welche die Welt frei machte, während die erstere die Welt knechten und in die Nacht der Barbarei zurückführen möchte, um einen Schatten ihrer weltlichen Herrschaft zu retten. Soldaten, Söhne der Kreuzfahrer, Angesichts dieser Altäre, welche euch an Jerusalem erinnern, haltet heilig die Religion, verehrt, wie eure Ahnen es thaten, den heiligen Vater, aber stehet auch treu zu Italien und hasset die Künste der weltlichen Roma, welche, unvermögend ganz Italien zu beherrschen, es versucht, mit den Feinden sich darein zu theilen. Auf daß ihr sie in die Flucht treibt und besiegt, überreiche ich euch diese Fahne.

Stettiner Nachrichten.

* Für das durch den Tod des Ober-Sekretär Lenz erledigte Amt eines Notarius Publicus bei der hiesigen Schifffahrts-Kommission ist von Seiten des Magistrats der Hafenmeister Schmidt erwählt worden.

* Am Montag Nachmittag erhängte sich ein Zuckersiederei-Arbeiter auf der Lastadie.

Vermischtes.

— Der Pascha Ibrahim Hussein zu Konstantinopel, ein Greis, hatte unter seinen Weibern eine junge Griechin, welche, zwar mohamedanisch geworden, eine Liebschaft mit einem griechischen Landsmanne, einem Bakal (Spezereihändler) in Konstantinopel unterhielt. Vor Kurzem fand man den Pascha in seinem Hause ermordet, und die Untersuchung ergab, daß die Frau ihren Mann mit geistigen Getränken eingeschläfert, die Dienerschaft entfernt, den Liebhaber durchs Fenster eingelassen und mit ihm den Mord begangen habe. Beide Verbrecher sind vor dem Laden des Bakals aufgehängt worden.

Telegraphische Depeschen.

Turin, 5. März. (W. T. B.) Graf Arese ist hier angekommen. Der Mailändische Clerus hat eine Kommission Behufs Unterstützung der Emigration ernannt. Die Funktionen Buoncompagnis haben durch die Zusammenberufung der Wahlträger aufgehört.

Die „Opinione" veröffentlicht ein Circular des Grafen Cavour an die Großmächte vom 24. Februar. Der Inhalt desselben betrifft die Verhaftung solcher Personen zu Mantua, welche die venetianische Emigration begünstigt haben oder dieselbe zu begünstigen im Verdacht sind. Cavour sagt, es dehne sich dieses System auf solche Personen aus, welche in die durch den Züricher Vertrag festgestellte Amnestie mit einbegriffen seien. Er glaubt gegen diese Bestimmung reklamiren zu müssen, die bedeutende Stipulationen des Vertrages ausdrücklich vernichte. Er dringt in den Kaiser von Oestreich, daß die auch in Villafranca verabredete Amnestie so ausgedehnt als möglich sei.

Paris, 5. März. (H. N.) In der Antwort des sardinischen Kabinets auf die Vorschläge Frankreichs wegen Ordnung der mittelitalienischen Angelegenheit erklärt Graf Cavour, die Turiner Regierung sei geneigt, dem Kaiser beizutreten, allein es walteten große Schwierigkeiten in Bezug auf die Autonomie Toskanas ob. Sardinien habe niemals die Absicht gehabt, gegen dieses Prinzip zu handeln, als Bürgschaft dessen gehe es auf das allgemeine Stimmrecht ein. Falle die Abstimmung zu Gunsten der Annexion aus, so werde es unmöglich sein, diese zu bekämpfen, denn es sei gefährlich, der Bevölkerung eine Lösung aufzudrängen, welche dieselbe zurückweise. Dieselben Schwierigkeiten seien in Bezug auf die Romagna vorhanden. Sardinien nehme indeß das vorgeschlagene Vikariat an. Buoncompagni sei aufgefordert, während der Dauer der Abstimmung den Mittelpunkt der Emilia zu verlassen.

London, 6. März. (W. T. B.) Im weiteren Verlaufe der Nachtsitzung des Unterhauses sagte Lord John Russell: Wenn ein Mitglied die Frage aus den Händen der Regierung nehmen und sie in andere übertragen wolle, so möge es dies versuchen; aber das beobachtete Verfahren sei unconstitutionell und gefährlich. Man möge einen bestimmten Antrag stellen und die Regierung werde antworten. Er sei gegen die Einverleibung Savoyens; er habe nie zurückgeschreckt vor diesem Meinungsausdruck und vor seinen Consequenzen, aber der Kaiser Nopeleon habe erklärt, er werde die Großmächte befragen, obschon es noch nicht bekannt geworden, wie die Befragung geschehen solle. Die englischen Regierung und das Parlament haben gesprochen, Europa aber noch nicht, obgleich dessen Ansicht wohl zweifellos sei. Zu einer solchen Zeit müsse ein übereilter Entschluß von Seiten des Hauses vermieden werden. Wenn man in Wien, Berlin und Petersburg gegen den Anschluß Savoyens sei, so sei er überzeugt, der Kaiser Napoleon werde nicht darauf bestehen. Auch Sardinien habe noch nicht gesprochen. Lord John Russell forderte das Unterhaus auf, den Handelsvertrag selbstständig zu beurtheilen. Russell sagte: Als Malmesbury Minister war, wurde er von der beabsichtigten Einverleibung Savoyens benachrichtigt, wenn er damals nicht eifrig dagegen protestirte, so sei jetzt die aufregende Discussion nutzlos. Die Adresse wurde bis Donnerstag vertagt.

— „Times", „Daily News" und „Morning-Post" beschuldigen die Tories, sie wollten England in einen Krieg mit Frankreich verwickeln. Die „Times" meint, England würde den Minister ins Narrenhaus schicken, der wegen Savoyen einen Krieg beabsichtigte. Nach dem „Advertiser" lautet die Antwort des Grafen Cavour, Sardinien wünsche die Absichten des Kaisers Napoleon zu realisiren, aber sie böten große Schwierigkeiten. Sardinien sei zwar nicht gegen die Autonomie Toskanas, würde aber nicht Toskana zurückweisen, wenn das abzugebende Votum der Einverleibung günstig sei. Buoncompagni habe, wie „Advertiser" ferner berichtet, während des Votums Mittel-Italien zu verlassen, und habe Sardinien das Vikariat in der Romagna angenommen.

Die Rede des Herrn von Vincke über Italien in der 21sten Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses wird von den meisten englischen Journalen besprochen.

Getreide-Berichte.

Stettin, 7. März. Witterung: bewölkt, Nachts leichter Frost und Schnee. Temperatur: + 2 Grad. Wind: NO.

Am heutigen Landmarkt bestand die Zufuhr aus: 15 W. Weizen, 20 W. Roggen, 3 W. Gerste, 7 W. Hafer, 2 W. Erbsen. — Bezahlt wurde für: Weizen 64—68 Rt., Roggen 47—50 Rt., Gerste 38—40 Rt., Erbsen 44—48 Rt., alles pr. 25 Schfl.; Hafer 26 - 29 Rt. pr. 26 Schfl.

Stroh pr. Schock 6—6½ Rt. Heu pr. Ctr. 12—15 Sgr.

An der Börse:

Weizen wenig verändert, loco pr. 82pfd. gelber 69—67½ Rt. bez., schlesische Abladung 80pfd. 2lth. pr. Connoissement 64 Rt. pr. 88pfd. bez., pr. Frühjahr 85pfd. gelber inländischer 68 Rt. bez., vorpomm. 70 Rt. Br., 69½ Gd.

Roggen fest und höher bezahlt, loco pr. 77pfd. 46 Rt. nach Qualitat bez., 77pfd. pr. März 46 Rt. Gd., Frühjahr 45¼, 45⅓ Rt. bez, 45½ Br., Mai-Juni 45¼, 45½ Rt. bez. u. Br., Juni-Juli 46 Rt. bez.

Gerste und Hafer ohne Handel.

Rüböl fest und lebhaft, loko 11½ Rt. Br., März und März-April do., April-Mai 11 5/12, ½ Rt. bez., Septbr.-Oktober 12 1/12, ⅙ Rt. bez. u. Br.

Leinöl loko inkl. Faß 11 Rt. Br., Juli-August 10½ Rt. bez., August-Sept. 10⅔, 10¾ bez.

Spiritus steigend, loko ohne Faß 16⅔, 16¾ Rt. bez., pr. März mit und ohne Faß 17 Rt. bez., April-Mai 16 11/12 Rt. Gd., Frühjahr 17¼, 17⅓ bez. und Br., Mai-Juni 17 5/12 Rt. Gd., Juni-Juli 17⅔ bez. u. Gd., Juli-August 18 Gd.

In rother Kleesaat war in Breslau bei mäßigem Angebot schwache Kauflust, feinste Qualitäten gut behauptet, geringe Waare sehr vernachlässigt, ordinäre 7¾ bis 8⅔ Rt., mittel 9 bis 10¼ Rt., feine 10¼ bis 11 Rt., hochfeine 11½ bis 12 Rt.

Weiße Saat war bei schwachen Offerten mehrseitig gefragt, ordin. 19 bis 21 Rt., mittel 22 bis 23¼ Rt., fein 23¾ bis 24⅓ Rt., hochfein 24½ bis 25⅓ Rt.

Danzig, 6. März. Weizen rother 129.130 — 135.36 pfd. von 71—72—77½—79 sgr., bunter, dunkler und glasiger 128—133—134pfd. von 72—73—80—81 sgr., feinbunt, hochbunt, hellglasig und weiß 132.33—135.36pfd. 81—82—85—86 sgr. — Roggen 52 sgr. pr. 125 Pfd., für jedes Pfd. mehr oder weniger ½ sgr. Differenz. Erbsen von 52.53—56.58 sgr. Gerste kleine 105.8—110.2pfd. von 40—42—45—46 sgr, große 110.12—116.19pfd. von 46.48—55.57 sgr., Kavalier 58—59 sgr. Hafer von 24.25—28—29—30 sgr. — Spiritus 15 7/12 pr. 8000% Trall. bez.

Wetter: Schnee und naß. Wind SO.

Posen, 6. März. Roggen bei schwachem Geschäft höher bezahlt pr. März 43 bez., Frühjahr 43 bez., April-Mai 43 bez., Mai-Juni 43¼ Gd., ½ Br.

Spiritus (pr 8000 pCt. Tralles) ebenfalls besser bezahlt, loko (ohne Faß) 15⅓—15⅔ Rt., mit Faß pr. März 16 bez., April 16¼ bez., April-Mai 16½ Br., 5/12 Gd., Mai-Juni 16 7/12 Gd., ⅔ Br.

Hamburg, 6. März. Getreidemarkt. Weizen loko bei einigem Geschäfte gut preishaltend, ab Auswärts stille. Roggen loko unverändert, ab Nordkjöping 122—123pfd. 73½ bezahlt, ab Königsberg 83pfd. zu 76—75½ zu kaufen. Oel, pr. Mai 24⅝, pr. Oktober 25⅞. Kaffee unverändert, fest. Zink stille.

Berlin, 7. März. Staatsschuldscheine 84⅜ Br. Prämien-Anleihe 3½ pCt. 113¼ bez. Berlin-Stettiner 95½ Gd. Stargard-Posener 81 Gd. Oestr. Nat.-Anl. 57⅜ Br. Diskonto-Commandit-Anth. 80¼ Gd. Franz. Oest. Staats-Eisenbahn-Aktien 131½ Br. Wien 2 Mon. 74⅜ bez. Hamburg 2 Mon. — bez. London 3 Monat — bez.

Roggen pr. März 49¼, ⅞ bez., pr. Frühjahr 48½ bez., 48¾ Gd., pr. Mai-Juni 48⅝, 48¾ bez.

Rüböl loco 11½ Br., pr. März-April 11 5/12 Br., pr. April-Mai 11⅜, 5/12 bez., pr. September-Oktober 12⅛, 1/12 bez.

Spiritus loco pr. 8000 pCt. 17⅛ bez., pr. März-April 17 5/12, 17 bez., pr. April-Mai 17⅛, ⅙ bez., pr. Mai-Juni 17⅔, 17½ bez.

Stettiner Börse vom 7. März 1860.

Berlin	kurz	100 B	Pomerania	...	107 B
„	2 Mt.	99⅓ B.	Union	...	100½ B
Hamburg	6 Tag.	150¾ bz. u. G.	St. Börsenh.-Obligationen	...	—
„	2 Mt.	150⅜ G.			
Amsterdam	8 Tag.	142⅛ G.	St. Schausp.-Obligationen	...	—
„	2 Mt.	141⅝ B.			
London	10 Tg.	6 19¾ B. u. bz.	St. Speich.-A.	...	100 B
„	3 Mt.	6 17¾ B. u. bz	V.-Speich.-A.	...	118 B
Paris	10 Tg.	79 5/12 B.	Pomm. Prov.-Zuckers.-Act.	...	1650 G
„	2 Mt.	79 1/12 B			
Bordeaux	10 Tg.	—	N. St. Zucker-Sied.-Actien	...	550 B
„	2 Mt.	79 1/12 B.			
Bremen	8 Tg.	—	Mesch. Zuck.-Fabrik-Anth.	...	100 B
„	3 Mt.	—			
St. Petersbg.	3 Woch.	—	Bredower do.	...	—
Wien	8 Tag.	—	Walzmühl-A.	...	1000 G
„	2 Mt.	—	St. Portl. Cem. Fabrik	...	100 B
Frw. St.-Anl.	4½	—			
Staats-Anl.	4½	—	Pom. Chauss.-bau-Obligat.	5	—
„ „	5	105 B			
St.-Schldsch.	3½	84⅜ B	Stett. Dampf-Schlepp-Ges.	...	800 B
Pr. Präm. Anl.	3½	—			
Pomm. Pfdbr.	3½	86¾ B	Stett. Dampf-schiffs-Ver.	...	220 B
„ Rentenbr.	4	—			
Ritt. P.P.B.A.			N. Dampf.-C.	...	87 B
à 500 Rtl.	...	—	Germania	...	95 B
Berl.-St. Eisb.			Vulcan	...	55 B
Act. Lit. A. B.	4	—	Stett. Dampf-mühlen-Ges.	4	70 B
„ Prior.-	4½	—			
„ „	4	—	Pommerensd. Chem. Fabrik	...	105 B
Starg.-P. E.A.	4½	—			
„ Prior.-	3	—	Chem. F.-Ath.	...	500 B
„ „	4½	—	Stett. Kraft-Dünger-F.-A.	...	55 B
Stett. Stdt.-O.	4½	98½ B			
St. Str.-V.-A.	...	111 bz	Used.-Woll. Kreis-Oblig.	5	—
Pr. Nat.-V.-A.	4	95 B			
Pr. See-Ass.-Comp.-Act.	...	640 B	Greifenhagen Kreis-Oblig.	5	—